

Code of Conduct

Compliance Mission Statement

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Siltronic-Konzern ist weltweit tätig. Unsere Mitarbeiter¹ repräsentieren das Unternehmen, wo immer sie anderen Menschen begegnen. Siltronic verpflichtet sich, rechtlich korrekt und ethisch einwandfrei zu handeln.

Die in diesem Code of Conduct niedergelegten Grundsätze bilden einen verbindlichen Orientierungsrahmen für eigenverantwortliches Handeln unserer Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit.

Der Erfolg und die Reputation des Siltronic-Konzerns hängen in entscheidendem Maße von Ihrem Verhalten ab. Jeder von uns trägt mit seiner Arbeit zum Erfolg von Siltronic bei. Unangemessenes Verhalten eines einzigen Mitarbeiters kann die Reputation des Unternehmens gefährden und Siltronic erheblichen Schaden zufügen. Deshalb möchten wir an Sie appellieren: Nutzen Sie unseren Code of Conduct als Leitlinie für Ihre geschäftlichen Entscheidungen.



Dr. Christoph von Plotho
Chief Executive Officer & President



Rainer Irle
Chief Financial Officer & Executive Vice President

¹ Im Folgenden wird für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Begriff Mitarbeiter verwendet. Dies gilt entsprechend auch für die anderen geschlechtsspezifischen Bezeichnungen.

I. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

1. Rechtlicher Rahmen

Wir befolgen die Gesetze und das Rechtssystem des jeweiligen Landes, in dem wir geschäftlich aktiv sind. Jeder Mitarbeiter hat die geltenden internen Vorgaben von Siltronic sowie die gesetzlichen Vorschriften derjenigen Rechtsordnung zu beachten, in deren Rahmen er handelt. Gesetzesverstöße sind unter allen Umständen zu vermeiden.

2. Verhalten miteinander

Wir sind als globales Unternehmen in einem internationalen Markt und multikulturellen Umfeld tätig. Die Verschiedenheit der Menschen sehen wir als Bereicherung. Wir achten unsere Kollegen und stehen ihnen aufgeschlossen gegenüber. Wir, Mitarbeiter, Arbeitnehmervertreter und Führungskräfte, sind uns unserer Verantwortung und Vorbildwirkung bewusst. Wir gehen respektvoll, ehrlich und offen miteinander um. Ungleichbehandlung oder Herabsetzung unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner aufgrund von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, sexueller Ausrichtung und Alter lehnen wir ab. Ebenso verurteilen wir jede Form sexueller Belästigung.

3. Führen als Vorbild

Wir erwarten von unseren Führungskräften, dass sie durch Ihr vorbildliches persönliches Verhalten Orientierung geben und eine gute Arbeitsatmosphäre schaffen. Sie setzen ehrgeizige, aber realistische Ziele und räumen Mitarbeitern Freiraum und Eigenverantwortung ein. Gleichzeitig macht die Führungskraft klar, dass die Einhaltung von Gesetzen und internen Vorgaben unter allen Umständen und zu jedem Zeitpunkt oberste Priorität hat. Die Führungskraft ist dafür verantwortlich, dass in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich keine Gesetzesverstöße geschehen, die durch angemessene Aufsicht hätten verhindert werden können. Die Verantwortung der Führungskraft entbindet jedoch die Mitarbeiter nicht von ihrer eigenen Verantwortung, korrekt zu handeln.

II. Umgang mit Geschäftspartnern

1. Freier Wettbewerb

Freier Wettbewerb ist ein Grundprinzip der globalen Wirtschaftsordnung. Die Vorschriften des Kartell- und Wettbewerbsrechts dienen der Aufrechterhaltung des freien Wettbewerbs. Siltronic sieht im freien Wettbewerb die Basis für wirtschaftlichen und technischen Fortschritt. Wir nehmen in vielen Ländern aktiv am Wettbewerb teil und handeln in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Gesetzen.

Vereinbarungen mit Wettbewerbern, die den Wettbewerb verhindern oder einschränken können oder sollen, stellen einen schweren Gesetzesverstoß dar. Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen sind grundsätzlich verboten. Hierzu gehören etwa:

- Absprachen mit Wettbewerbern über Preise oder sonstige Geschäftsbedingungen, zu denen Produkte gekauft oder verkauft werden;
- Vereinbarungen mit Wettbewerbern über eine Aufteilung von Märkten oder Kunden;
- Vereinbarungen mit Wettbewerbern über Produktionskapazitäten;
- Vereinbarungen oder andere Geschäftspraktiken, mit denen Händlern Wiederverkaufspreise vorgegeben werden;
- Boykott von Kunden oder Lieferanten.

Eine kartellrechtswidrige Absprache kann nicht nur in einer schriftlichen Vereinbarung, sondern auch in einem aufeinander abgestimmten Verhalten von Unternehmen liegen. Bereits ein informeller Kontakt oder ein Informationsaustausch unter Wettbewerbern kann den Verdacht eines Wettbewerbsverstoßes begründen. Zwar ist nicht jeder Kontakt mit Wettbewerbern per se verboten, doch gelten hierfür spezielle Verhaltensregeln, die insbesondere bei Verbandstreffen oder Messeaktivitäten beachtet werden müssen. Ein genaues Verständnis der kartellrechtlichen Grundsätze ist unerlässlich. Die Folgen eines Gesetzesverstoßes können gravierend sein, für das Unternehmen wie auch für den betroffenen Mitarbeiter persönlich.

Ebenso wenig dürfen sich Mitarbeiter ungerechtfertigt Geschäftsgeheimnisse von Dritten beschaffen. Insbesondere dürfen sich Mitarbeiter keine wettbewerbsrelevanten Informationen durch Industriespionage, Bestechung, Diebstahl oder Abhöraktionen aneignen oder wissentlich falsche Informationen über einen Mitbewerber oder seine Produkte oder Dienstleistungen verbreiten.

2. Korruptionsbekämpfung

Wir gewinnen und vergeben Aufträge auf faire Weise über sachliche Kriterien, wie etwa Qualität und Preis, von Produkten und Leistungen und nicht dadurch, dass wir unzulässige Vorteile anbieten oder annehmen. Jedes Angebot oder Versprechen, jede Zuwendung und jedes Geschenk muss mit den geltenden Gesetzen übereinstimmen und muss jeglichen Anschein von Unredlichkeit und Unangemessenheit vermeiden. Angebote, Versprechen, Zuwendungen oder Geschenke dürfen nicht gemacht werden, wenn sie als Versuch verstanden werden können, einen Geschäftspartner zu bestechen, um daraus Geschäftsvorteile für Siltronic zu erlangen. Nähere Regelungen und Wertgrenzen enthält unsere Compliance Policy.

Darüber hinaus ist es allen Mitarbeitern untersagt, indirekt Geldzahlungen oder sonstige Vorteile zu gewähren, wenn die Umstände darauf hindeuten, dass diese ganz oder zum Teil, direkt oder indirekt einem Dritten zur Erlangung eines ungerechtfertigten geschäftlichen Vorteils gewährt werden.

3. Geschenke und Einladungen

Kein Mitarbeiter darf seine Stelle dazu benutzen, Vorteile zu verlangen, anzunehmen, sich zu verschaffen oder zusagen zu lassen. Wenn Geschäftspartner oder Amtsträger einen persönlichen Vorteil fordern oder anbieten, dürfen die Mitarbeiter keinesfalls darauf eingehen und müssen unverzüglich ihre Führungskraft und den zuständigen Compliance Officer informieren. Geschenke dürfen nur gemacht oder angenommen werden, wenn dies nach der jeweiligen lokalen Rechtsordnung erlaubt ist und keinerlei Beeinflussung von Entscheidungen bzw. der Eindruck davon besteht. Gleiches gilt für Einladungen zu Veranstaltungen, Essenseinladungen sowie zu sonstigen Vergünstigungen aller Art. Nähere Regelungen zu Geschenken und Einladungen enthält die Compliance Policy.

4. Spenden und Sponsoring

Als verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft gewährt Siltronic auf freiwilliger Basis, ohne dass wir eine Gegenleistung verlangen, Geld- und Sachspenden für Wissenschaft und Bildung, Kultur und Sport sowie für soziale Projekte.

Das Unternehmen gewährt grundsätzlich keine politischen Spenden; Ausnahmen von dieser Regel bedürfen der Zustimmung des Vorstands der Siltronic AG.

Alle Sponsoringaktivitäten müssen transparent sein, in Form eines schriftlichen Vertrages niedergelegt, für einen seriösen geschäftlichen Zweck bestimmt sein und in angemessenem Verhältnis zu dem Gegenwert stehen. Zuwendungen dürfen weder versprochen, angeboten noch geleistet werden, um widerrechtlich geschäftliche Vorteile für Siltronic zu erlangen oder um einen unangemessenen Zweck zu verfolgen.

5. Exportkontroll- und Zollgesetze

Siltronic befolgt alle anwendbaren Exportkontroll- und Zollgesetze bei der Ein- und Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen und Technologien. Die erlassenen konzerninternen Regelungen und Verfahrensanweisungen zur Exportkontrolle des Siltronic Konzerns enthalten ausführliche Vorschriften, um die Einhaltung der Gesetze bei grenzüberschreitenden Transaktionen sicherzustellen.

6. Geldwäschebekämpfung und Terrorismusfinanzierung

Siltronic verpflichtet sich, nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Kunden, Beratern und Geschäftspartnern zu unterhalten, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit gesetzlichen Vorschriften steht und deren Finanzmittel legitimen Ursprungs sind. Eingehende Zahlungen werden sofort der dazugehörigen Leistung zugeordnet. Mitarbeiter haben verdächtige Zahlungsformen oder verdächtiges Verhalten von Kunden, Beratern oder Geschäftspartnern zu melden. Zahlungsströme erfolgen transparent und offen. Sämtliche anwendbaren externen und internen Vorschriften zur Aufzeichnung und Buchführung bei Bar- und anderen Transaktionen sowie Verträgen sind einzuhalten.

III. Umgang mit Informationen

1. Finanz- und Steuerintegrität

Siltronic stellt sicher, dass Buchführung und Rechnungslegung in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Vorschriften und Regeln zur ordnungsmäßigen Rechnungslegung erfolgt. Wir erfassen unsere Geschäftstätigkeit und Transaktionen vollständig und genau, um ein den Verhältnissen entsprechendes Bild unseres operativen Geschäfts, unserer Vermögenswerte und finanziellen Situation zu vermitteln.

Bei unseren weltweiten Aktivitäten sind zahlreiche Regeln nationalen und internationalen Steuerrechts zu beachten. Siltronic ist sich der gesellschaftlichen Verantwortung bei der Erfüllung der steuerlichen Pflichten bewusst. Auf der Grundlage eines aktiven Informationsaustauschs tragen wir dafür Sorge, dass es nicht zur unerlaubten Verkürzung von Steuern oder einer Verletzung von Mitwirkungspflichten kommt. Wir beachten alle geltenden Gesetze, Regeln, Vorschriften und Offenlegungspflichten und stellen sicher, dass keine Steuerumgehung stattfindet. Wir etablieren professionelle und vertrauensvolle Arbeitsbeziehungen zu Steuerbehörden und Regierungsstellen und sorgen für die termingerechte Begleichung aller fälligen Abgaben und Steuerschulden.

2. Berichterstattung

Beim Verfassen von Informationen verpflichten wir uns zu größtmöglicher Sorgfalt. Informationen über Siltronic an die Öffentlichkeit geben nur hierzu autorisierte Unternehmensbereiche oder Personen. Aussagen zum Unternehmen gegenüber den Medien (Print, Hörfunk, Fernsehen, Online-Medien) werden grundsätzlich nur von der Abteilung Investor Relations & Communications (H-IR) oder vom Vorstand der Siltronic AG gemacht. Die Kommunikation mit lokalen bzw. regionalen Medien an den Standorten erledigen die Kommunikatoren der Standorte in Abstimmung mit H-IR.

Für die Kommunikation mit den Kapitalmarktteilnehmern sind ausschließlich der Vorstand der Siltronic AG und H-IR zuständig.

3. Verschwiegenheit, Geheimnisschutz und geistiges Eigentum

Ohne den Schutz unserer Innovationen verlieren wir unsere Wettbewerbsvorteile. Wir schützen deshalb unsere Geschäftsgeheimnisse durch angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen. Geschäftliche, betriebliche und kundenbezogene Daten unterliegen der Pflicht zur Geheimhaltung. Dies gilt auch für Arbeiten und Projekte, die für Siltronic oder deren Geschäftspartner wesentlich und nicht öffentlich bekannt gemacht worden sind. Dazu zählen zum Beispiel Entwicklungsprojekte. Wir klassifizieren Informationen gemäß den Unternehmensvorgaben und behandeln diese entsprechend ihrer Schutzklassen. Wir wahren die Verschwiegenheit und versenden vertrauliche Inhalte nur geschützt. Bei der Verarbeitung von Informationen hat jeder Mitarbeiter die arbeitsvertraglichen Verpflichtungen, Richtlinien und betrieblichen Regelungen einzuhalten. Die Geheimhaltung von Geschäftsinformationen ist auch Bestandteil unserer Arbeitsverträge.

Unsere interne Kommunikation beschränken wir auf notwendige und angemessene Inhalte („need to know“).

Wir verteidigen unsere geistigen Eigentumsrechte wie Patente, Urheberrechte und Know-how vor missbräuchlicher Verwendung. Umgekehrt beachten wir die geistigen Eigentumsrechte Dritter. Wir verwenden Software nur entsprechend der Lizenzbedingungen.

4. Insiderrecht

Siltronic veröffentlicht vertrauliche Insiderinformationen, die den Börsenkurs beeinflussen können, zeitnah und nach den kapitalmarktrechtlichen Vorgaben.

Mitarbeiter, die Insiderinformationen in Bezug auf Siltronic haben, dürfen nicht mit Siltronic-Aktien oder Finanzinstrumenten, deren Preis unmittelbar oder mittelbar von den Siltronic-Aktien abhängen, handeln. Bei Insiderinformationen handelt es sich um nicht öffentlich bekannte, präzise Informationen, die direkt oder indirekt Siltronic betreffen und die, wenn sie öffentlich bekannt würden, geeignet wären, den Kurs der Siltronic-Aktie erheblich zu beeinflussen. Weiter ist es Mitarbeitern verboten, Insiderinformationen an unbefugte Personen weiterzugeben.

5. Schutz persönlicher Daten

Wir achten die Privatsphäre unserer Mitarbeiter und das Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung. Wir halten die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz ein. Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Die Verwendung von Daten muss für die Betroffenen transparent sein, ihre Rechte auf Auskunft und gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren.

6. Soziale Medien

Viele Mitarbeiter nutzen in ihrer Freizeit die Möglichkeiten von Online-Plattformen. Hierzu gehören etwa Facebook, Twitter oder professionelle Netzwerke wie LinkedIn. Häufig ist – etwa aufgrund eines Profileintrags – erkennbar, dass der Mitarbeiter bei Siltronic beschäftigt ist. Bei der Nutzung von sozialen Medien müssen wir uns deshalb unserer Verantwortung für die Reputation von Siltronic bewusst sein. Für die Interaktion auf Online-Plattformen gelten die Regeln unseres Code of Conduct. Insbesondere geben wir keine vertraulichen oder sensiblen Informationen über das Unternehmen preis. Wir gehen respektvoll, offen und ehrlich miteinander um und lehnen jede Form von Diskriminierung ab. Auch in sozialen Medien gilt: Für das Unternehmen spricht grundsätzlich nur die Abteilung Investor Relations & Communications.

IV. Trennung von Privat- und Unternehmensinteressen

1. Firmeneigentum

Wir verwenden Arbeitsmittel und andere Betriebseinrichtungen nur für Betriebszwecke, es sei denn, es besteht eine abweichende unternehmensinterne Regelung.

2. Nebentätigkeiten

Jeder Mitarbeiter muss vor Aufnahme einer Nebentätigkeit diese dem Unternehmen schriftlich anzeigen (Art, Ort, zeitlicher Umfang) sowie die vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens einholen. Die Zustimmung kann erteilt werden, wenn berechnete betriebliche Interessen des Unternehmens nicht entgegenstehen.

3. Wettbewerb mit Siltronic

Ein Mitarbeiter darf kein Unternehmen führen oder für ein Unternehmen arbeiten, das mit Siltronic im Wettbewerb steht und darf keinen mit Siltronic konkurrierenden Aktivitäten nachgehen.

4. Gesellschaftliches Engagement

Siltronic begrüßt es, wenn seine Mitarbeiter sich ehrenamtlich engagieren. Dieses Engagement muss jedoch rechtlich zulässige Ziele verfolgen und darf nicht gegen demokratische Grundwerte verstoßen. Außerdem darf es nicht dazu führen, dass die Pflichten des einzelnen Mitarbeiters im Unternehmen vernachlässigt werden.

V. Qualität, Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

1. Qualität unserer Produkte

Die klare Ausrichtung auf Qualität und Kundennutzen ist eine wesentliche Voraussetzung für unseren Erfolg. Wir nutzen unser Integriertes Managementsystem für Qualität, Sicherheit, Gesundheit und Umwelt als Instrument zur ständigen Verbesserung aller unserer Leistungen und Tätigkeiten. Dieses ist an weltweit gültigen Normen ausgerichtet und berücksichtigt die Anforderungen unserer Kunden.

2. Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter sind das höchste Gut. Sicherheit ist daher eine der wichtigsten Aufgaben für Führungskräfte und Mitarbeiter von Siltronic. Wir sind überzeugt, dass jeder Unfall vermeidbar ist. Wir akzeptieren kein sicherheitsgefährdendes Verhalten und stellen es konsequent ab. Siltronic hält alle diesbezüglichen rechtlichen Regelungen und behördlichen Auflagen ein. Dabei sind interne Sicherheitsstandards, die über die behördlichen Anforderungen hinausgehen, zu beachten. Im Rahmen der Prävention von arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen beteiligen wir unsere Mitarbeiter und arbeiten mit den Arbeitnehmervertretern vertrauensvoll zusammen.

Wir definieren jährlich für jeden unserer Produktionsstandorte Ziele zu Sicherheit und Gesundheit. Wir arbeiten kontinuierlich an unseren Arbeitsprozessen, um sicherzustellen, dass von ihnen keine Gefahren ausgehen. Unfälle analysieren wir und leiten Maßnahmen ab, um Wiederholungen zu vermeiden. Wir schulen unsere Mitarbeiter regelmäßig zu Sicherheitsthemen.

Wir kontrollieren regelmäßig die Sicherheit unserer Anlagen, warten diese und halten sie instand. Wir beachten unsere Gefahrabwehrpläne, die im Schadensfall die Zusammenarbeit von internen und externen Kräften regeln.

Wir erfüllen alle gesetzlichen Vorgaben zur Sicherheit unserer Produkte. Wir halten die Informationen zu unseren Produkten stets auf dem aktuellsten Stand und nehmen neue Erkenntnisse in der Risikobewertung auf.

Wir treffen geeignete Maßnahmen, um Gefahren aus der Lagerung und Transport von gefährlichen Gütern auszuschließen. Dabei beachten wir sämtliche gesetzliche Vorgaben und darüberhinausgehende interne Regelungen.

Wir verpflichten uns zum Schutz der Umwelt. Um Umweltbelastungen zu verhindern und Ressourcen zu schonen, arbeiten wir permanent an der Optimierung unserer Prozesse. Wir definieren jährlich für jeden unserer Produktionsstandorte Einsparziele in den umweltrelevanten Bereichen wie Emissionen, Abfall und Wasserverbrauch. Unser Umweltmanagement schließt Energiemanagement ein. Die wesentlichen Aspekte Klimawandel und Wassersicherheit sind integraler Bestandteil unseres Integrierten Managementsystems; bei der Reduzierung unserer unternehmerischen Umweltauswirkungen kooperieren wir mit unseren wesentlichen Stakeholdern.

Siltronic hält alle diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben und behördlichen Auflagen und darüberhinausgehende interne Regelungen ein.

Wir befähigen und ermutigen unsere Mitarbeiter, in ihrer täglichen Arbeit ressourcenschonend zu planen und zu agieren.

VI. Gesellschaftliche Verantwortung von Siltronic

Unternehmen brauchen das Vertrauen der Gesellschaft, um wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Wir sehen es als zentrale Verantwortung, die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit mit den Erwartungen und Bedürfnissen der Gesellschaft in Einklang zu bringen. Deshalb orientieren wir uns bei Entscheidungen an Prinzipien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und eines nachhaltigen Handelns. Wir unterstützen globale Initiativen, um nachhaltiges Handeln in Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken:

1. Globale Initiativen zur Stärkung der Nachhaltigkeit

Siltronic ist Mitglied der Responsible Business Alliance (RBA), mit dem führende Unternehmen der Elektronikindustrie weltweit soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein sowie ethische Geschäftspraktiken fördern möchten. Weitere Informationen zur RBA sowie deren Verhaltenskodex finden sich im Internet unter <http://www.responsiblebusiness.org/>.

Zudem setzt Siltronic die zehn Prinzipien der „Global Compact“-Initiative der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte, zu Sozial- und Umweltstandards und zur Bekämpfung von Korruption um. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact sind im Internet einsehbar unter www.unglobalcompact.org. Wir respektieren die international verkündeten Menschenrechte, wir fördern ihre Einhaltung innerhalb unserer Einflussosphäre und stellen sicher, dass Siltronic nicht bei Menschenrechtsverletzungen mitwirkt. Wir treten für die Abschaffung von Kinderarbeit und für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit ein. Die Bestimmungen dieses Code of Conduct orientieren sich an den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und wurden aus zentralen internationalen Menschenrechtsstandards, einschließlich der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen abgeleitet. Unser Vorstand hat das Bekenntnis von Siltronic zur nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmenssteuerung in einer Erklärung niedergelegt („Declaration of Corporate Social Responsibility“).

2. Verantwortung in der Lieferkette

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Partnern die Einhaltung aller weltweit jeweils anwendbaren Gesetze sowie die in diesem Code of Conduct festgelegten wesentlichen Prinzipien.

Unsere Lieferanten müssen die Grundrechte ihrer Mitarbeiter achten, insbesondere die Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern und keinerlei Form von Diskriminierung tolerieren. Sie dürfen niemanden gegen seinen Willen beschäftigen oder zur Arbeit zwingen. Sie sollen für eine angemessene Entlohnung sorgen, die festgelegten Grenzen zur maximalen Arbeitszeit einhalten, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anerkennen und jede Form von Kinderarbeit verhindern. Unsere Lieferanten sollen die Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter übernehmen und Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle treffen sowie ihre Mitarbeiter in Fragen der Arbeitssicherheit schulen.

Unsere Lieferanten sollen ihre Umweltbelastungen minimieren und ihren Umweltschutz kontinuierlich verbessern.

Unsere Lieferanten dürfen keinerlei Form von Korruption oder Bestechung tolerieren.

Unsere Lieferanten sollen die Einhaltung der wesentlichen Inhalte dieses Codes bei ihren eigenen Lieferanten und Partnern einfordern und angemessen fördern.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie keine Konfliktmaterialien (Gold, Tantal, Wolfram, Zinn) aus Minen in relevanten Konfliktregionen (Dodd-Frank-Act) beziehen.

VII. Umsetzung und Meldungen

1. Compliance Meldungen

Das Compliance-Management bei Siltronic wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Verantwortlich dafür ist die Compliance-Organisation von Siltronic. Mitarbeiter können sich an ihre Führungskraft oder an die Compliance-Beauftragten wenden, um Verstöße gegen Gesetze, diesen Code of Conduct oder gegen interne Richtlinien zu melden.

2. Ombudsmann

Der Vorstand der Siltronic AG hat den externen Rechtsanwalt Dr. Niklas Auffermann zum Ombudsmann für Korruptionsprävention bestellt. Der Ombudsmann ist Ansprechpartner für unternehmensinterne und externe Hinweisgeber, die vertrauliche Hinweise auf korruptionsverdächtige Sachverhalte oder sonstige Straftaten geben können. Der Aufgabenkreis des Ombudsmanns ist auf Hinweise auf Korruption, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten beschränkt. Er ist keine allgemeine Beschwerdestelle, sondern nur ein besonders ausgestaltetes Mittel zur Gewinnung von Informationen über korruptionsverdächtige Sachverhalte oder sonstige rechtswidrige Vorgänge. Der Ombudsmann bespricht den Sachverhalt mit dem Hinweisgeber und wird erst dann an den Chief Compliance Officer der Siltronic AG berichten, wenn er dazu vom Hinweisgeber ausdrücklich ermächtigt wird. Auf Wunsch können Hinweisgeber anonym bleiben.

Kontakt:

Dr. Niklas Auffermann
030 31 86 85 912
siltronic@fs-pp.de